



Geschäft: 19332

Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talamann Mike Bacher
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Gesellschaftskommission**, vertreten durch
Claudia Christen, Gemeinderätin
sowie
den Sekretär Roman Schleiss, Gemeindegeschreiber

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

Gesundheitsgesetz¹

Kinder- und Jugendförderungsgesetz²

Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg

Masterplan Engelberg

Handlungsstrategie Jugend für die Gemeinde Engelberg

Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2 Gemeindeordnung

Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.

Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.

Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

¹ GDB 810.1

² GDB 874.1

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Gesellschaftskommission mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

Die Gesellschaftskommission besteht aus mindestens fünf und maximal 12 Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.

In der Regel finden pro Jahr zwei bis vier Sitzungen statt. Diese werden von der Präsidentin, der Gemeinderätin Gesellschaft und Gesundheit und dem Gemeindeschreiber vorbereitet.

Die Präsidentin führt die Sitzungen und vertritt die Gesellschaftskommission nach Aussen oder bestimmt die Vertretung.

Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch den Gemeindeschreiber oder durch eine von ihm beauftragte Person aus der Gemeindekanzlei.

Die Gesellschaftskommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

4. Anforderungen an die Kommissionsmitglieder

Die Mitglieder der Gesellschaftskommission erfüllen folgende Anforderungen:

- Interesse an und/oder fachlichen Hintergrund zu Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Interesse an und/oder fachlichen Hintergrund zu Gesundheits- und Präventionsthemen
- Kenntnis der lokalen und regionalen Sozial- und Gesellschaftsstruktur

5. Aufgaben der Gesellschaftskommission

5.1 Allgemeines

Die Gesellschaftskommission erkennt gesellschafts- und gesundheitspolitische Entwicklungen und leitet die Auswirkungen auf den Raum Engelberg ab. Sie berät den Gemeinderat in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit und Prävention und befasst sich mit den strategisch und politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen.

5.2 Trennung Aufgabenbereiche Sozialdienst

Für die operative Umsetzung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialhilfe ist in Obwalden seit 1. Juli 2023 der Zweckverband Regionaler Sozialdienst zuständig.

5.3 Themen

Folgende Themen sind durch die Gesellschaftskommission zu behandeln:

- Gesellschafts- und Sozialpolitik
- Gesundheitsversorgung, -förderung und -prävention
- Integration

5.4 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Gesellschaftskommission auszuführen:

- a. die Vorbereitung von Vernehmlassungen zuhanden des Einwohnergemeinderates
- b. die Vernetzung mit anderen Institutionen, Organisationen und Vereinen aus den Bereichen Gesellschaft, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Integration

- c. die Diskussion von aktuellen Anliegen aus Bevölkerung, Interessengruppen, etc. zu den Themen Gesellschaft, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Integration
- d. die Durchführung von Anlässen und Projekten im Rahmen des genehmigten Budgets

5.5 *Protokollierung*

Die Gesellschaftskommission führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

6. **Kompetenzen**

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Gesellschaftskommission im Rahmen von budgetierten Ausgaben bis CHF 50'000.00 in eigener Kompetenz verfügen. Für nicht budgetierte Ausgaben hat die Kommission pro Einzelfall für CHF 20'000.00 Kompetenz.

7. **Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat**

Die Gesellschaftskommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

Die Kommunikation zwischen Gesellschaftskommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Gemeinderätin Claudia Christen.

8. **Inkrafttreten**

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Engelberg, 16. September 2024

Einwohnergemeinderat Engelberg

Gesellschaftskommission Engelberg

sig. Mike Bacher
Talamann

sig. Bendicht Oggier
Geschäftsführer

sig. Claudia Christen
Präsidentin

sig. Roman Schleiss
Sekretär